Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа. 23. Іюня 1854 № 49. Mittwoch, den 23. Juni 1854.

Nachrichten von den Kriegs-Schauplätzen.

Von der Donau.

Der General-Adjutant Fürst Gortschakow, der in Folge der Kontusion, welche der General-Feldmarschall Fürst von Warschau erhalten, den Oberbefehl über alle unter dem Kommando Seiner Durchlaucht in den Donaufürstenthümern und im südlichen Rußland stehenden Truppen übernommen hat, berichtet Folgendes: Am 30. Mai beabsichtigten die Türken aus Rustschuk über die Donau zu setzen und die dieser Festung gegenüber liegenden Inseln in Besitz zu nehmen. Eine bedeutende Anzahl feindlicher Fahrzeuge, auf welche Truppen gesetzt worden waren, fuhr, in Begleitung von Kanonier-Böten, vom rechten Ufer des Flusses nach der Insel Radoman, und gleichzeitig wurde von den Festungswerken und Batterien ein heftiges Feuer entwickelt. Der General-Major Paschkowski, dem die Vertheidigung der benannten Insel übertragen war, empfing die Türken mit Gewehr- und Stutzen-Feuer. Zweimal versuchte der Feind an verschiedenen Stellen der Insel zu landen, wurde aber beidemal mit Verlust zurückgeschlagen.

Während dessen räumten die Türken allendlich die kleine Wallachei und trugen die Befestigungen bei Kalafat ab. Bei Silistria wurden unsere Belagerungsarbeiten am linken Flügel, dem feindlichen Vorwerk gegenüber, fortgesetzt. Ungeachtet der gelungenen Minensprengung und der neuaufgeführten Breschebatterien, fuhren die Türken fort, sich hartnäckig hinter ihren Verschanzungen zu halten, wobei sie eifrig die ihnen zugefügten Beschädigungen reparirten, Ausfälle machten und sogar die Defensive durch neue Befestigungen verstärkten. Diese Belagerung kostete uns, zum größten Bedauern, noch ein neues Opfer: der General-Adjutant Schilder, welcher mit unermüdlicher Thätigkeit persönlich alle Arbeiten leitete, wurde am 1. Juni bei der Besichtigung der Tranchéen verwundet; ein Stück von einer Granate zerschmetterte ihm das rechte Bein, welches unterhalb des Knies abgenommen werden mußte: diese Operation ist sehr gelungen ausgeführt. Durch dieselbe Granate erhielt der Chef der fünften Artillerie-Division, General-Major Meyer, eine Contusion.

Zur Recognoscirung der Wege, auf denen die Garnison von Silistria Verstärkungen und Transporte erwartete, wurden gegen das Dorf Kolopetri Detaschements unter Anführung des General-Lieutenants Pawlow und des General-Majors Fürsten Bebutow ausgesandt. Die Türken zeigten sich jedoch nirgend in bedeutenden Streitkräften. Nur unsere vorausgeschickten Streifwachen zerstreuten einige kleine feindliche Partieen.

In den übrigen Theilen des Kriegsschauplatzes ist nichts Bemerkenswerthes vorgefallen. (Ruff. Inv.)

Vom Baltischen Meere.

Der Kommandirende der in Finnland stehenden Truppen berichtet, unterm 13. Juni, daß der Feind einen Angriff gegen die Festung Aland versucht hat, welcher aber mit vollständigem Erfolge zurückgeschlagen wurde.

Am 9. Juni, um 5 Uhr Nachmittags, näherten sich drei feindliche Schiffe (zwei Dampf-Fregatten von 48 Kanonen und eine Dampf-Korvette) dem Fort und eröffneten das Feuer auf die Befestigungen. Das Fort antwortete aus beiden Stockwerken der befestigten Kaserne; in Folge gelang es der, zeitweilig im Süden des Forts erbauten Uferbatterie, bestehend aus 4 leichten Geschützen der Alandschen Artillerie-Garnison, und den zur Deckung derselben aufgestellten zwei Kompagnieen des Grenadier-Scharfschützen Bataillons, durch das wohlgezielte Feuer ihrer Geschütze und Stutzen das Feuer der feindlichen Schiffe von dem Fort abzulenken, wobei ein Schuß aus der Batterie einem Dampfschiffe ein Rad fortriß. Nun ließ der Feind vom Fort ab und wandte sich gegen die Batterie.

Die Batterie feuerte ungeschwächt bis um 8 Uhr Abends, und verließ ihre Position erst, nachdem die Brustwehren zerstört waren. Die Scharfschützen aber, welche am Ufer, zu beiden Seiten der Batterie, zerstreut waren, fuhren so lange fort, von ihrem Standpunkte zu feuern, bis die feindlichen Schiffe sich von der Batterie ab und dem Fort wieder zuwandten. Von dem starken Caliber seiner Geschütze Vortheil ziehend, hatte der Feind anfangs in der Entfernung von tausend Faden von unsern Befestigungen Halt gemacht und schleuderte 120pfündige Bomben, 96- und 68pfündige Kugeln und Congrevesche Raketen. Der Kommandant der Festung, Oberst Bodisko, hielt es für überflüssig, seine Munition zu verschwenden, indem er dem Feinde aus so großer Entfernung antwortete, und befahl das Feuer aus den Befestigungen einstweilen einzustellen. Als die feindlichen Fahrzeuge aber näher kamen, in der Absicht, eine Bresche in die Mauer des Forts zu schießen, wurde das Feuer gegen dieselben aufs Neue mit glühenden Kugeln eröffnet, wodurch eine feindliche Fregatte in Brand gerieth; an einer andern wurde durch einen vom Thurme abgefeuerten Schuß das Steuer verletzt. In Folge dessen war der Feind genöthigt, den Kampf einzustellen und zog sich um 2 Uhr Morgens zurück. Ungeachtet der heftigen Kanonade, welche länger als neun Stunden

dauerte, war es ihm nicht gelungen, der Festung irgend einen wesentlichen Schaden zuzufügen.

Unser Verlust in dieser Affaire ist durchaus unbedeutend: in der temporären Batterie wurde niemand getödtet, jedoch 12 Unter-Militärs verwundet; im Fort selbst wurden getödtet: der Arzt Browkowitsch, jüngerer Ordinator beim Alandschen Militär-Hospital, der Koll.-Sekr. Ssorokin, Auditor beim 10. Finnländischen Linien-Bataillon, und 2 Unter-Militärs; verwundet sind 3 Mann. Der dichte Rauch, welcher durch den Wind von den Schiffen zur Batterie geführt wurde, erlaubte nicht den Verlust des Feindes auch nur annähernd zu bestimmen; aller Wahrscheinlichkeit nach muß er bedeutend seyn.

Indem der Kommandant von Aland über diese glückliche Affaire berichtet, legt er Zeugniß ab für die seltene Mannhaftigkeit und Kaltblütigkeit der ganzen ihm anvertrauten Garnison zur Zeit des Kampfes, insbesondere aber für die wohl durchdachten Dispositionen und die standhafte Vertheidigung des die Uferbatterie und die Scharfschützen kommandirenden Obristlieutenants Furuhjelm. Außerdem macht er namhaft als diejenigen, welche sich besonders ausgezeichnet haben: den Artillerie-Oberstlieutenant Grankin, den Alandschen Platz-Major Oberstlieutenant Tamelander, den Major Klingstedt, vom 10. Finnländischen Linien-Bataillone, den Kapitän Krausold, Kommandeur des Alandschen Ingenieur-Kommandos, den Ingenieur-Stabskapitän Tesche, den Kapitän Granberg, vom 10. Finnländischen Linien-Bataillone, den Kommandeur der Feld-Division, Stabskapitän Schwetow (insbesondere), so wie den Jessaul Fomin vom 28. Donischen Kosaken-Regimente, und den Platz-Adjutanten Stabskapitän Wikberg, welche die Befehle des Kommandanten überbrachten.

Von der Grenze der Asiatischen Türkei.

Als Ergänzung zu der (in der Gouv.-Ztg. Nr. 27 abgedruckten) kurzen Nachricht über die den Türken in Gurien am 27. Mai beigebrachte Niederlage werden im „Russ. Inv." jetzt nachstehende Details über jene glänzende Affaire mitgetheilt.

Der General-Lieutenant Fürst Andronnikow, welcher in Kenntniß gesetzt worden war von der Absicht des Feindes, von Osurgeti aus nach dem linken Ufer des Rion vorzudringen, zu dem Endzwecke, die Kommunikation zwischen unsern bei Ust-Zcheni-Zchale aufgestellten Truppen und einem andern, über den Rion nach Tschechataura vorgeschobenen Detaschement, abzuschneiden, befahl dem dieses Detaschement kommandirenden General-Major Brunner die Nigoitischen Höhen zu besetzen. In Folge dessen wurden das 1. Bataillon des Jäger-Regiments des General-Adjutanten Fürsten Woronzow und das 4. Bataillon des Brestschen Infanterie-Regiments nebst zwei Gebirgsgeschützen unter dem Befehle des Adjutanten des Herrn Oberbefehlshabers, Oberstlieutenants Fürsten Eristow, nach dem Dorfe Nigoiti detaschirt. Dieses Detaschement wurde noch, von Ust-Zcheni-Zchale aus, durch 6 Ssotnien Imeretischer Milizen zu Fuß und 6 Ssotnien zu Pferde verstärkt.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Mai erhielt der Obristlieutenant Fürst Eristow Kunde, daß sich in geringer Entfernung von seiner Position, beim Dorfe Lessy, gegen 12,000 Mann regulärer feindlicher Truppen und Baschi-Bozuks zusammengeschaart hätten, unter dem Befehle von Remid-Pascha-Dumbadse, in der Absicht unser Detaschement beim Dorfe Nigoiti zu überfallen. Der Oberstlieutenant Fürst Eristow zog demnach noch das 4. Bataillon des Belostokschen Infanterie-Regiments, nebst zwei Geschützen der 1. leichten Batterie der 13. Artillerie-Brigade, aus dem Distrikte Kwian unverzüglich zu sich heran.

Am 27. bei Tagesanbruch stiegen die Türken auf einen Signalschuß von den Bergen herab und rückten gerade auf das Dorf Nigoiti los; zu gleicher Zeit versuchten zahlreiche Truppen von Baschi-Bozuks, unser Detaschement auf beiden Flügeln zu umzingeln. Um dem Feinde zur Ausführung seiner Pläne nicht Zeit zu lassen, entschloß sich der Oberstlieutenant Fürst Eristow dem Angriffe selbst zuvorzukommen, ohne auf das Mißverhältniß der Streitkräfte und das höchst schwierige Terrain zu achten. Um aber in seinen Bewegungen freier zu seyn, ließ er alle schweren Gegenstände und alles Gepäck in der Position zurück, unter Bedeckung zweier Kompagnieen des Belostokschen Infanterie-Regiments; und um seinen Rücken beim Vorgehen zu decken, besetzte er den Gebirgsweg vom Flusse Ssupsa mit 4 Ssotnien Milizen, unter Befehl des Lieutenants Fürsten Alexander Tawtscheridse.

Als die Türken um 11 Uhr Morgens heranzurücken begannen, ging der Oberstlieutenant Fürst Eristow ihnen entgegen. Unsere Truppen, verdeckt in dichtem Walde und Gärten, zogen in lautloser Stille und Ordnung vorwärts. Als sie auf eine kleine Fläche beim Dorfe Laptschchuta heraustraten, stellten sie sich, ungeachtet des heftigen gegen sie gerichteten Flinten- und Geschützfeuers, gemäß der rechtzeitig getroffenen Disposition, in Schlachtordnung auf. Ohne mit vergeblichem Scharmuziren Zeit zu verlieren, machte das 1. Bataillon des Jäger-Regiments des General-Adjutanten Fürsten Woronzow, unter Kommando des Majors Mombelli, einen Bajonett-Angriff und schlug den Feind aus seiner Stellung; hierbei nahm der Kapitän Weljaminow, mit der ersten Karabiner-Kompagnie, dem Feinde zwei Geschütze ab. Die Türken, welche zu gleicher Zeit rechts durch das 4. Bataillon des Brestschen Infanterie-Regiments, unter Befehl des Majors Schafirow, angegriffen wurden, geriethen total in Unordnung und wandten sich zur Flucht. Unsere tapfere Infanterie, welche das Gefecht mit dem Bajonett begonnen hatte, endigte es auch mit demselben.

Der Oberstlieutenant Fürst Eristow that jedoch einsichtsvoll der Verfolgung des geschlagenen Feindes Einhalt, denn als das Centrum der Türkischen Truppen schon aus seiner Position geschlagen war, drängten Haufen von Baschi-Bozuks, welche die Flanken unseres Detaschements umgangen hatten, auf unsere, beim Gepäck zurückgelassene Nachhut ein. Zum Glücke gelang es dem Fürsten Eristow zu rechter Zeit seine Geschütze zu den beiden Kompagnien des Belostokschen Infanterie-Regiments zurückzuschicken. Die von allen Seiten, durch zahlreiche Schwärme der Türken, umringte Handvoll unserer tapferen Truppen vertheidigte sich mit musterhafter Mannhaftigkeit und die Artillerie hielt jedesmal durch wirksames Kartätschenfeuer den

Angriff des Feindes auf. So dauerte der höchst verzweifelte Kampf länger als zwei Stunden, ehe der Oberstlieutenant Fürst Eristow mit seinen Bataillonen der Nachhut zu Hilfe kommen konnte. Die Ankunft dieser, durch den schon errungenen Erfolg begeisterten Truppen machte dem Kampfe ein Ende. Die Türken flohen und zerstreuten sich in den umliegenden Wäldern.

Zur Verfolgung des aufs Haupt geschlagenen Feindes wurde die Miliz entsandt, welcher sich die Einwohner anschlossen. Das ganze Schlachtfeld war mit feindlichen Leichen besäet, deren man gegen tausend zählte. Die Trophäen des Sieges waren zwei Geschütze nebst Munitions-Karren, fünf Feldzeichen und der ganze Park; die Türken warfen auf der Flucht viele Asiatische Flinten und Flinten mit Französischem Stempel von sich, so wie Waffen aller Art und Ammunition. Die Milizen nahmen über 100 Mann gefangen, darunter drei Offiziere; die Einwohner fuhren jedoch noch fort, Türken in den Wäldern zu fangen und sie dem Chef des Detaschements einzubringen. Unter den zurückgelassenen Leichen wurde auch der getödtete Hassan-Pascha-Kabuletski gefunden. Außerdem wurden, nach Aussage der Gefangenen, der Aegyptische Liwa-Pascha getödtet und Remid-Pascha selbst verwundet: diese letztere Nachricht bedarf jedoch noch der Bestätigung.

Unsererseits wurden an Offizieren 1 getödtet, 7 verwundet, 6 erhielten Kontusionen; an Unter-Militärs wurden 28 getödtet, 175 verwundet und 29 erhielten Kontusionen. Außerdem ist der Verlust, den unsere tapferen Milizen erlitten, noch nicht ermittelt.

In seinem Berichte macht der Oberstlieutenant Fürst Eristow als diejenigen unter den Stabs- und Ober-Offizieren, welche sich besonders auszeichneten, namhaft: den Major Mombelli, den Kapitän Weljaminow, die Stabskapitäns Kowalik und Borissow, die Lieutenants Kirchmann und Tschekowanow, den Unterlieutenant Adlerberg 2., die Fähnriche Latynin und Mizkewitsch, vom Jäger-Regiment des Fürsten Woronzow; — den Major Schafirow, den Kapitän Schljachow, die Stabskapitäns Leschewitsch und Tomkejew, den Lieutenant Talwinski 2. und den Unterlieutenant Skorobogatow, vom Brestschen Infanterie-Regimente; — den Major Tscheplewski, den Kapitän Rodionow und den Stabskapitän Zapkow, vom Belostokschen Infanterie-Regimente; — den Kapitän Gulewitsch und den Stabskapitän Rodanow, von der Artillerie; den Chef der gesammten Miliz, Stabsrittmeister Fürsten Lewan-Guriel, vom Leibgarde-Ulanen-Regimente; die Chefs der Adels-Kompagnieen (дружинъ) Stabsrittmeister Fürsten Zeretelli, vom Leibgarde-Kosaken-Regimente, den Unterlieutenant Fürsten Zeretelli, und den Kommandirenden der Gurischen Miliz Unterlieutenant Fürsten Alexander Matschutadse, den Lieutenant Fürsten Grigori Guriel und den Lieutenant Fürsten Alexander Mikeladse.

Die periodische Literatur in Rußland im Jahre 1854.

(Schluß.)

In Riga erscheinen vier Zeitungen und drei Journale, von welchen eine Zeitung zugleich deutsch und russisch, die übrigen deutsch; 1) Der Zuschauer, 1807 gegründet von Dr. Garlieb Merkel, jetzt sechsmal wöchentlich; 2) Rigasche Stadtblätter, einmal wöchentlich; 3) Rigasche Zeitung, gewiß das verbreitetste deutsche Blatt in Rußland, giebt politische Nachrichten und zweimal wöchentlich ein literärisches Extrablatt (Redacteur: Alt), täglich; 4) Die livländische Gouvernements-Zeitung, erscheint zugleich deutsch und russisch, zweimal wöchentlich (Redacteur: Baron Hahn); 5) Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Geistlichkeit Rußlands, heftweise herausgegeben vom Oberpastor Dr. Berkholz; 6) Correspondenzblatt des Naturforschenden Vereins zu Riga (Redacteure: Dr. Buhse und Mag. Gottfriedt), monatlich eine Nummer; 7) Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen, in zwanglosen Heften.

In Odessa werden drei Zeitungen und zwei Journale verlegt, und zwar russisch; 1) der Odessaer Bote (Одесскій Вѣстникъ), wöchentlich zweimal; 2) Mittheilungen, monatlich herausgegeben von der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Süd-Rußland; deutsch: Unterhaltungsblatt für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland, monatlich ein Bogen (Redacteur: Sonderegger); französisch: Journal d'Odessa, zweimal wöchentlich; italienisch: Porto-Franco d'Odessa.

In Tiflis werden zwei Zeitungen und zwei Journale gedruckt: russisch: 1) Der Kaukasus (Кавказъ), eine politische und literärische Zeitung, zweimal wöchentlich; 2) Der transkaukasische Bote, einmal wöchentlich; in grusinischer Sprache: 1) Literatur-Journal, einmal wöchentlich; 2) Die Morgenröthe, zwölf Hefte jährlich.

Mitau liefert drei Zeitungen und zwei Journale, von welchen eine Zeitung zugleich deutsch und russisch, eine Zeitung lettisch, die übrigen deutsch: 1) Neue Mitauer-Zeitung, dreimal wöchentlich; 2) Kurländische Gouv.-Zeitung zugleich deutsch und russisch, zweimal wöchentlich (Redacteure: Persehke und Oskar Ucke; 3) Latweeschu Awises, einmal wöchentlich; 4) Kurländische landwirthschaftliche Mittheilungen, in zwanglosen Heften; 5) Sendungen der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, zwanglos.

In Dorpat erblicken zwei Zeitungen und zwei Journale das Licht, in deutscher Sprache: 1) Dörptsche Zeitung, dreimal wöchentlich; 2) das Inland, Wochenschrift für Liv-, Ehst- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur (Redacteur: Karl Reinthal); 3) Livländische Jahrbücher der Landwirthschaft, in zwanglosen Heften; 4) Verhandlungen der gelehrten ehstnischen Gesellschaft, in zwanglosen Heften.

Kasan versendet eine Zeitung und zwei Journale in russischer Sprache: 1) Kasansche Gouvernements-Zeitung; 2) gelehrte Mittheilungen der kaiserlichen Universität zu Kasan, vier Hefte jährlich; 3) Memoiren der kaiserl. Kasanschen ökonomischen Gesellschaft.

Aus Kiew kommen eine Zeitung und ein Journal in russischer Sprache: 1) die Kiewsche Gouvernements-Zeitung; 2) die Sonntags-Lectüre, wöchentlich herausgegeben von der geistlichen Academie zu Kiew.

Wilna hat zwei Zeitungen, von welchen die eine russisch, die Gouvernements-Zeitung, die andere Kuryer Wilenski, zugleich polnisch und russisch.

In Reval erscheinen: 1) die Gouvernements-

Zeitung, zugleich deutsch und russisch, einmal wöchentlich (Redacteur: D. M. Luther); 2) Archiv für die Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, herausgegeben von Dr. Bunge und Dr. Paucker, in zwanglosen Heften.

Kronstadt giebt zwei Zeitungen deutsch: 1) Liste der importirten Waaren; 2) Schiffsliste.

Libau und Pernau haben je ein deutsches Wochenblatt. Lemsal endlich liefert eine lettische Zeitung, Widsemmes Latweeschu Awises.

Ferner erscheint in nachbenannten ein und vierzig Gouvernements-Städten die betreffende Gouvernements-Zeitung in russischer Sprache: Archangel, Astrachan, Charkow, Cherson, Grodno, Jaroslawl, Jekatherinoslaw, Kaluga, Kamenez-Podolsk, Köstroma, Kowno, Kursk, Minsk, Mohilew, Nischni-Nowgorod, Nowotscherkask, Nowgorod, Orel, Pensa, Perm, Petrosawodsk, Pskow, Räsan, Samara, Saratow, Shitomir, Simbirsk, Simferopol, Smolensk, Stawropol, Tambow, Twer, Tula, Tschernigow, Ufa, Wjätka, Witebsk, Wologda und Woronesch.

Der Russische Miliz-Soldat. *)

Die Redaction ist in den Stand gesetzt worden, die nachfolgenden kleinen poetischen Versuche eines unter die in Riga gebildeten Seemiliz eingetretenen Freiwilligen dem Publikum mitzutheilen.

Nun, es ist die Zeit erschienen,
Wo man tapfre Burschen braucht;
Thron und Vaterland zu dienen
Rufet man uns alle auf.
Vorwärts, wann die Kugel sausen,
Freudig in den Kampf hinein,
Wie auch Englands Dampfer brausen
Unsre Kugeln bohren drein.
Seht, wie Englands Flaggen dräuen
Unserm lieben Ostsee-Strand;
Doch wir wollen uns nicht scheuen
Für den Kampf, für's Vaterland.
Lachend woll'n wir sie begrüßen
Mit der Büchse in der Hand,
Richtig treffen, tüchtig schießen
Und sie werfen in den Sand. —

*) Verfasser ist der zu Wolmar angeschriebene 25 Jahr alte Ferdinand Georg Robert Bauer, welcher seinen Vater, einen Gutsverwalter früh verlor, später die Kreisschule in Wenden besuchte und dort schon 14 Jahr alt, die kümmerlichen und nicht zu billigenden Erstlinge seiner Muße, mit einer Flucht aus der Schule vor der Ruthe des Lehrers büßen mußte. B. widmete sich nun succesiv der Landwirthschft, dem Kanzellei- und endlich Seemannsdienste. Nach 2jährigem Seedienste aber treibt ihn die Sehnsucht auf festen Boden zurück, welcher ihn indeß auch nach Wellenart behandelt zu haben scheint, d. h. erst in die Kanzellei der Riga-Wendenschen Bezirks-Verwaltung von dort als Postschreiber auf die Station Lentzenhof, und dann weiter in Haft nach Riga und unter die drohende Rekrutenscheere brachte. Körperliche Untauglichkeit befreite B. vom Militärdienste. Noch einmal greift er an die Scholle und verwaltet die Güter Fossenberg und Klawe im Wendenschen, von wo nach etwas mehr als Jaresfrist der Aufruf zum Eintritt unter die Milizen, ihn in seine gegenwärtige Stellung brachte.

Aus Nord und West vereinen sich die Schaaren,
Der Kaiser rief, wir alle, alle, kamen,
Mit Lust und Liebe wollen wir das Leben
Für unser Vaterland und unsern Kaiser geben.
Hurrah! für Nikolai. Hurrah, zum Lohne
Erringen wir des Sieges gold'ne Krone,
Ja, stolzes Albion, Du sollst und mußt es sehen,
Wie wir dem Kampfe froh entgegen gehen.
Was will das fremde Volk in unsern stillen Gauen,
Sie wähnen wohl in uns ein feiges Volk zu schauen?
Doch nein, ach nein, wir gehen Hand in Hand
Und sterben gern für Kaiser, Gott und Vaterland,
Wir zittern nicht vor Englands Feuerschlünden,
Auch unsre Kugeln werden ihren Mann schon finden
Gott ist mit uns, nur muthig alle dran.
Wir stehen fest und fallen Mann für Mann
Und wer von uns das Vaterhaus nicht sieht,
Dem ist im Tod das schönste Loos erblüht,
Und wen auch deckt des Grabes kühler Sand,
O schöner Tod für's theure Vaterland! —

Bekanntmachung.

Wenn ein Allerhöchst bestätigter **Wollmarkt** für Riga, alljährlich auf den **20. 21.** und **22.** Juli alten Styls hochobrigkeitlich angeordnet worden; so werden demnächst die Herrn **Schäferei-Besitzer**, deren Wolle noch unverkauft und dieselbe im Marktlokale für diese Zeit aufbewahrt zu haben wünschen ersucht, hierüber **zeitig**, die erforderliche Anzeige, unter der gewöhnlichen Adresse wie bisher gefälligst machen zu wollen.

Die Livländische Ritterschaftliche
Schäferei-Comité. 3.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen **Waisengerichts**, soll Mittwoch am 30. Juni, und Freitag am 2. Juli d. J. nachmittags um 3 Uhr, der zum Nachlaß des verstorbenen Käsefabrikanten Johann Kundert gehöriges Vorrath von Käse, und auch ein Pferd, in dem in der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Pol. Nr. 310 belegenen, der Wittwe Kundert zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlug öffentlich versteigert werden.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter

Immobilien Verkauf.

Am 8. Juli d. J. mittags um 12 Uhr, soll bei dem **Waisengerichte** der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlasse des weiland Schuhmachermeisters Johann Plerding gehörige, allhier im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Lazareth- und Todtengasse sub Pol.-Nr. 343 belegene Wohnhaus, sammt allen Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

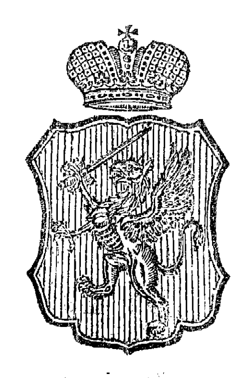
Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 1

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 23. Juni 1854. Censor, Staatsrath Dr. Napiersky.
(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 49. Середа. 23. Іюня. Mittwoch, den 23. Juni 1854.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

Утерянные документы.

За утратою отставнымъ Подпоручикомъ строительнаго отдѣленія Корпуса Путей Сообщенія Александромъ фонъ Фитингофомъ выданнаго ему 14. Декабря 1835 года изъ строительнаго отдѣленія Корпуса Путей Сообщенія Генералъ-Лейтенантомъ Горголи, свидѣтельство объ отставкѣ во время розъѣздовъ по Лифляндской Губерніи — Лифляндское Губернское Правленіе предписываетъ симъ всѣмъ Городскимъ и Земскимъ Полиціямъ выслать, буде гдѣ окажется, таковое свидѣтельство въ Лифляндское Губернское Правленіе, а съ ложнымъ предъявителемъ поступить по законамъ.

№. 2861.

* * *

За утратою проживающею въ Царскомъ Селѣ дочерью Губернскаго Секретаря Беттигера, Флорентиною Эмиліею Беттигеръ, выданнаго ей Лифляндскимъ Гражданскимъ Губернаторомъ 19. Мая 1853 г. 137 пашпорта, — Лифляндское Губернское Правленіе симъ предписываетъ всѣмъ городскимъ и земскимъ полиціямъ считать оный пашпортъ недействительнымъ, буде гдѣ окажется выслать его въ Канцелярію Лифляндскаго Гражданскаго Губернатора, а съ ложнымъ предъявителемъ сего пашпорта поступить по законамъ.

№. 2865.

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Ungültige Documente.

Wenn der dimittirte Second-Lieutenant der Bau-Abtheilung der Wege- und Wasser-Communication Alexander von Vietinghof den ihm unterm 14. December 1835 aus der Wasser-Communication der Bau-Abtheilung ertheilten, vom General-Lieutenant Gorgoli unterzeichneten, Abschieds-Ukas auf seinen Reisen in Livland verloren hat: so wird solches von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands bei dem Auftrage eröffnet, den oberwähnten, als mortificirt zu betrachtenden Abschieds-Ukas im Auffindungsfalle anher einzuliefern, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten desselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 2861.

* * *

Wenn die in Zarskoje-Selo sich aufhaltende Tochter des Gouvernements-Secretairs Böttiger, Florentine Emilie Böttiger, den ihr von Seiner Excellenz, dem Livländischen Herrn Civil-Gouverneur, zum Aufenthalte im ganzen Reiche ertheilten Jahres-Paß d. d. 19. Mai 1853, sub Nr. 137, verloren hat, so wird solches von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands bei dem Auftrage eröffnet, den oberwähnten, als mortificirt zu betrachtenden Paß, im Auffindungsfalle der Kanzellei des Livländischen Herrn Civil-Gouverneurs einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten desselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 2865.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Г. ф. Тизенгаузенъ.
Старшій Секретарь Э. Мертенсъ.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.
Aelterer Secretair E. Mertens.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть оффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. № 49. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

In Anlaß dessen, daß viele Behörden bei Correspondenzen des Jeniseiskyschen Gouvernements-Chefs mit andern Herrn Gouvernements-Chefs in Folge deßfallsiger Anordnungen Letztere hinsichtlich solcher Correspondenzen ihre Beantwortungen nicht an den Herrn Gouvernements-Chef, sondern an die allgemeine Gouvernements-Verwaltung, ja sogar an die Gouvernements-Regierung eingesandt haben, während in Grundlage des Artikel 31 Band II Verfassung der Sibirischen Gouvernements die zur Competenz der allgemeinen Gouvernements-Verwaltung gehörigen Gegenstände theils unmittelbar vom Civil-Gouverneur abhängen, theils vorläufig in dem Gouvernements-Conseil zu begutachten sind und da alle Mittheilungen, Vorstellungen und Berichte über Sachen, welche auch im Gouvernements-Conseil verhandelt werden, wie auch die über Sachen ersterer Art, von der Person des Gouvernements-Chefs ausgehen, die erwidernden Mittheilungen deßhalb auch nur an ihn und nicht an die allgemeine Gouvernements-Verwaltung gerichtet seyn müssen, — werden der deßfallsigen Requisition des Jeniseiskyschen Gouvernements-Chefs gemäß von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch alle Behörden und amtliche Personen, die solches angeht ersucht und angewiesen, die durch das Gesetz vorgeschriebene Ordnung bei ihrer Correspondenz mit dem Jeniseiskyschen Gouvernements-Chef zu beobachten.

Nr. 2447.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung Derer, die es angeht, bekannt gemacht, daß auf, vom Riga-Wolmarschen Oberkirchen-Vorsteheramte bevorwortete Unterlegung des Jürgensburgschen Kirchenvorstehers von der Livländischen Gouvernements-Regierung die Genehmigung ertheilt worden ist, daß der Tract der Jürgensburgschen Kirchspielspost, der bisher über Rodenpois und Lemburg ging, in Zukunft über Wenden und Ritau gehe.

Nr. 3525.

In Folge einer Requisition der Räsanschen Gouvernements-Regierung, wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands hierdurch vorgeschrieben, falls sich in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken Personen aus dem Räsanschen Gouvernement aufhalten sollten, auf deren Legitimationen bemerkt worden, daß sie der persönlichen Rekrutenpflichtigkeit unterliegen und in der Rekruten-Reihefolge stehen, dieselben sofort nach ihrer Hingehörigkeit auszusenden. Nr. 2979.

* * *

Da zufolge Mittheilung der Tschernigowschen Gouvernements-Regierung bei der in der Stadt Nowgorod Sewersk stattgehabten Feuersbrunst ein Theil der Acten des dasigen Kreisgerichts verloren ist, so werden sämmtliche Behörden und amtliche Personen Livlands, beauftragt und ersucht, falls sie auf ihre an das genannte Nowgorod Sewerskische Kreisgericht erlassenen Requisitionen noch keine Antwort erhalten haben, solche zu wiederholen. Nr. 2490.

Edictal-Citation.

Wenn, zufolge Mittheilung Sr. Excellenz des Livländischen Herrn Civil-Gouverneurs, bei dem Mstislawschen Kreisgerichte, im Mohilewschen Gouvernement, sich eine Summe Geldes deponirt befindet, welche von der Gutsbesitzerin Marie Golinsky zum Besten der bei derselben in Dienst gestanden habenden, aus Riga gebürtigen, Letz beigetrieben worden, dieselbe aber eingezogenen Auskünften zufolge, bereits vor etwa 10 Jahren in Klein-Rußland gestorben, so werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung die Verwandten der verstorbenen Letz hierdurch aufgefordert, sich mit den gehörigen Beweisen zur Empfangnahme des der erwähnten Letz zugesprochenen Geldes in gesetzlicher Frist bei dem Mstislawschen Kreisgerichte zu melden.

Den 7. Juni 1854. Nr. 2786.

Proclamata.

Demnach von dem Besitzer des Gutes Heiligensee, Herrn General-Major und Ritter Wilhelm von Stryk Excellenz, nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem, gedachtem Herrn General-Major und Ritter W. von Stryk Excellenz, eigenthümlich gehörigen Gute Heiligensee die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen beiden Trummi-Gesinde, groß 23 Thaler 36 Groschen, auf die zur Heiligenseeschen Bauergemeinde gehörigen Gebrüder Jaan und Johann Rebbane für den Preis von 2000 Rubel S. M. dergestalt mittelst bei dem Dörptschen Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontractes und bei gerichtlicher Deposition des Kaufschillings bei der Ober-Verwaltung der Livländischen Bauer-Renten-Bank übertragen worden ist, daß selbige Gesinde, den Käufern Jaan und Johann Rebbane, als freies von allen, auf dem Gute Heiligensee lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sich und ihre etwanigen Erben, angehören soll, und nachdem Eine Allerhöchst verordnete Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät unterm 12. Mai 1854 sub Nr. 510 in die Corroboration besagten Kaufcontractes unter dem Vorbehalt eingewilligt, daß die Vorrechte der Credit-Societät an die verkauften Trummi-Gesinde durch den Verkauf und die Corroboration in keiner Weise alterirt werden, und die genannten Gesinde nach wie vor für die auf dem Gute Heiligensee ruhende Pfandbriefs-Schuld verhaftet bleiben, bis von der Ober-Direction der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät der Betrag der abzulösenden Pfandbriefssumme die ex nexu mit der Credit-Societät tretenden obgenannten beiden Trummi-Gesinde bestimmt, und dieselben nach Erfüllung der sonstigen entscheidungsmäßigen Injuncte, auch rücksichtlich der abzulösenden Pfandbriefssumme vollständig zufriedengestellt worden: — als hat das Dörptsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, die Corroboration des betreffenden Kauf-Contractes vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Gut Heiligensee, formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Kaufcontract nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication, richterlich corroborirt, und somit der Verkauf der Trummi-Gesinde vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser 3 Monate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darein willigen, daß das fragliche Grundstück von dem Gute Heiligensee verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden und die Kaufsumme dem Herrn General von Stryk als Eigenthümer des Gutes Heiligensee und Verkäufer der Trummi-Gesinde, zur beliebigen Disposition ausgereicht werden, als welchem gemäß verfahren werden wird.

Den 11. Juni 1854. Nr. 773.

Bekanntmachungen.

Am 30. dieses Monats Mittags 1 Uhr, werden verschiedene, hausirenden Ebräern abgenommene und von Einem Kaiserlichen Rigaschen Zollamte eingelieferte Schnittwaaren und Tücher, beim Rigaschen Ordnungs-Gericht öffentlich versteigert werden. Es ergeht demnach an Kaufliebhaber die Aufforderung sich zum angezeigten Termin einzufinden.

Den 18. Juni 1854. Nr. 4225.

* * *

Von der Rigaschen Kreisrentei werden die, auf die Wiederbesetzung des zur Zeit vacanten Buchhalter-Postens reflectirenden Beamteten hiedurch aufgefordert, sich bei dieser Rentei zu melden, zugleich aber auch die Atteste über ihre Anstellungsfähigkeit und ihre anderweitigen Dienstzeugnisse beizubringen.

Den 17. Juni 1854 Nr. 2107.

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird in Folge höherer Anordnung desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß das schnelle Fahren über die Chaussée-Brücken streng verboten ist, und im Uebertretungsfalle die Schuldigen der gesetzlichen Strafe werden unterzogen werden.

Den 19. Juni 1854. Nr. 4686.

* * *

Магистратъ Императорскаго города Риги, въ слѣдствіе распоряженія Начальства объявляетъ симъ ко всеобщему свѣденію и наблюденію, что скорая ѣзда по шоссейнымъ мостамъ строго запрещена ичто въ случаѣ нарушенія сего, виновные будутъ подвергнуты законному взысканію.

19. Іюня 1854 года. 4686.

* * *

Demnach sich hierselbst auf der Stadtwaage eine Quantität Flachs und Hanf vorfindet, welche sich aus einzelnen, zu verschiedenen Zeiten daselbst von ihren Inhabern zurückgelassenen Bünden angesammelt hat, ohne daß sich diese Inhaber im Laufe eines Jahres noch auch später wieder gemeldet haben; als werden demzufolge von dem Wettgerichte der Kaiserlichen Stadt Riga die unbekannten Eigenthümer solchen Flachses und Hanfes hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato zum Empfange ihres rechtlich nachzuweisenden Eigenthums hierselbst zu melden, widrigenfalls nach Ablauf solcher Frist der in Rede stehende Flachs und Hanf zum Besten des Stadt-Aerars verkauft werden wird.

Den 19. Juni 1854. Nr. 274.

* * *

Послику на здѣшней городской важницѣ находится количество льна и пеньки, состоящее изъ одинакихъ связокъ, въ разное время хозяевами тамъ оставленныхъ, а сіи хозяева ни въ теченіи года ниже позднѣе за ними не явились того ради Ветгерихтъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ неизвѣстныхъ хозяевъ означенныхъ льна и пеньки съ тѣмъ, дабы они считая отъ сего числа чрезъ 4 недѣли явились въ сей судъ для полученія означенной по законнамъ доказуемой ихъ собственности, въ противномъ случаѣ по прошествіи этого срока означенный лень и пенька проданы будутъ въ пользу городскихъ доходовъ.

19. Іюня 1854 года. № 274.

* * *

Diejenigen, welche die Ziehung eines Glockendrathes von dem Rathhausthurme nach dem Hause des Brand-Commandos in der Neustraße übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 29. Juni, 6. und 8. Juli c. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Forderungen um 12 Uhr Vormittags, vorher aber zeitig zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 3

Den 19. Juni 1854. Nr. 395.

* * *

Желающіе принять на себя пролежать колоколный проволокъ отъ башни Ратуши до дома Пожарной команды въ Нейштрассѣ вызываются къ производимымъ 29. Іюня, 6. и 8. Іюля сего года торгамъ, для объявленія требованій своихъ, по утрамъ въ 12 часовъ, заранѣе же имѣютъ они являться заблаговременно въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условіи и для представленія надлежащихъ залоговъ. 3

19. Іюня 1854 года. № 395.

* * *

Diejenigen, welche die Anfertigung einer Kanzel und eines Altars für die Annenkirche auf dem Stadt-Patrimonial-Gute Pinkenhof, übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 29. Juni, 6. und 8. Juli c. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Forderungen um 12 Uhr Vormittags, vorher aber zeitig zur Ansicht der Zeichnungen, Durchsicht der Bedingungen und Stellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa Collegio zu melden. 3

Den 19. Juni 1854. Nr. 396.

Желающіе принять на себя устройство престола и алтаря для Анненской церкви на имѣніи Пинкенгофъ, въ патримоніальномъ владѣніи, вызываются симъ къ публичнымъ торгамъ, назначеннымъ на 29. Іюня, 6. и 8. Іюля сего года для объявленія требованій своихъ, по утрамъ въ 12 часовъ, заранѣе же имѣютъ они являться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія чертежей, условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. 3

19. Іюня 1854 года. № 396.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **C. Mertens.**